Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1818

77 (26.9.1818) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Kinzig- Murg- und Pfinz- und Enz-Kreis.

Nro. 77. Samstag den 26. September 1818.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 9597. 98. 99. Die Vermischung des 1818er Weins betreffend.

Der Vorrath des 1817er Weins in dem Kinzigkreise ist zwar nicht mehr bedeutend, es läßt sich aber voraussehen, daß es an Versuchen, ihn mit dem 1818er zu vermischen, nicht fehlen wird.

Dieses zu verbieten würde eine zu große Beschränkung des Eigenthumsrechts seyn; allein man glaubt auf die schädliche Folgen sowohl rücksichtlich der Qualität des Weins selbst, als seines Kredits im Auslande aufmerksam machen zu müssen.

Uebrigens werden sämmtliche Domainenverwaltungen angewiesen, keinen auf diese Art gemischten Wein anzunehmen, und hiernach die Herbstschreiber und Zehndknechte besonders zu instruiren.

Offenburg den 19. September 1818.

Großherzoglich Badisches Direktorium des KinzigKreises.

Frhr. von Sensburg. vdt. Wohnlich.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte Evang. Luth. Pfarrey Grenzach, evang. Dekanats Lörrach, Dreysamkreises, dem bisherigen Pfarrer in Niefern Fridrich Schäfer gnädigst verliehen. Die Bewerber um die hierdurch erledigte Pfarrey Niefern, evangl. Dekanats Pforzheim, Pfinz- und Enzkreises, werden zur vorschriftmäßigen Meldung bei der obersten evangl. Kirchenbehörde durch ihre Spezialate oder Dekanate, unter Anberaumung eines Termins von 6 Wochen mit dem Bemerken aufgefordert, daß mit dieser Pfarrey das Filial Enzberg im Königreiche Würtemberg verbunden, und bis auf weitere Anordnung in der bisherigen Art zu versehen sey, Niefern ohne Enzberg aber nach dem KompetenzAnschlag 443 fl. 32 kr., und Enzberg 73 fl. 51 kr. ertrage.

Durch den Tod des Pfarrers Klett ist die katholische Pfarrey Hundheim (Landamts Wertheim) mit einem Einkommen von etwa 2000 fl. an Güter-Zehnd-Ertrag und Beinutzungen in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Pfarrey, welche die Verpflichtung zur Unterhaltung eines Vikars, dessen Jahresgehalt in 100 fl. besteht, obliegt, und eine jährliche Abgabe von 200 fl. zur Unterstützung gering dotirten Pfarreien auferlegt ist, haben sich vorschriftmäßig bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den verstorbenen Alt Anton Ruska, auf Freitag den 9. October d. J. Vormittags 9 Uhr bei dem Commissariat in der Krone allda. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Reichenthal an den Bürger und Kübler Joseph Schmidt auf Mittwoch den 7. Oct. d. J. im Auerhahnenwirthshause zu Reichenthal vor der Gantkommission. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Metzgermeister Joseph Förderer auf Montag den 12. Oct. d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zum König von Preußen vor der Gantkommission. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) zu Dielheim an den verstorbenen und in Gant erkannten Schneider Johann Adam Laier, auf Montag den 5. October d. J. Morgens um 9 Uhr vor dem Großh. Amtsrevisorat auf dem Rathhaus in Dielheim.

— — —

(2) Appenweyer. [Schuldenliquidation.] Die Auflösung des vormal Fürstl. Bischöfl. Straßburgischen Landgerichtes Renchen ziehet die Nothwendigkeit einer ordentlichen Schuldenliquidation nach sich, zu deren Abhaltung Donnerstag der 22. October 1818. des Vormittags 8 Uhr im Adlerwirthshause zu Renchen angeordnet ist. Die Gläubiger dieses Gerichts werden daher aufgefordert, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an besagtem Tage und Orte vor der LiquidationsCommission gehörig zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und rechtlich auszuweisen, oder zu gewärtigen, daß andernfalls bei der nachherigen Auseinandersetzung dieses Gerichtsverbandes vor der Hand keine Rücksicht auf sie werde genommen werden.

Appenweyer den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Ueber das verschuldete Vermögen des Jakob Friedrich Reichenbacher in Söllingen ist der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation der Schulden wobei zugleich ein Nachlaß und Uebereinkunft zwischen den Creditoren der 5. Klasse und der Ehefrau des Falliten versucht werden wird, auf Montag den 5. Octbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt worden, wo sich die Gläubiger in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der hiesigen AmtsKanzley einzufinden haben.

Durlach den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Bey der vorhandenen Unzulänglichkeit des Vermögens des Jakob Gablenz auf dem Hegenigshofe, zu Bezahlung der contrahirten Schulden, wird der Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zu Richtigstellung der Forderungen und Nachweisung des etwaigen Vorzugsrechts auf Mittwoch den 21. Oct. nächsthin, Morgens 9 Uhr dahier auf dem Rathhaus vor Großherzoglichem Amtsrevisorat festgesetzt; sämmtliche noch unbekannte Gläubiger werden hiermit aufgefordert, in diesem Termin bei Strafe des Ausschlusses sich einzufinden, oder sich auch vorher wegen ihrer Vertretung hierbey bei dem als Gemein-Anwald aufgestellten Obergerichts-Advokaten Courtin zu melden und demselben ihre Beweißmittel an Handen zu geben.

Heidelberg den 10. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Spesart dem Johannes Ochs, Bürger und Bauer, dessen Pfleger der Bürger Anton Raal allda ist.

— — —

(3) Kandern. [MundtodtErklärung.] Johann Jakob Kammüller von Kandern, seines Handwerks ein Bäcker, wird ob er gleich noch minderjährig ist, für den Fall, wo er seine Volljährigkeit erreicht haben wird, hiermit als mundtodt und auch nach erreichter Volljährigkeit für unfähig erklärt, ohne seinen Pfleger Kronenwirth Klaiber dahier, irgend eines der im Satz 513. des neuen Landrechts benannten Rechtsgeschäfte abzuschliessen, wobey man das Publikum insbesondere die Wirthe hiermit warnt, dem Kammüller irgend einen Credit zu geben, indem keine Zahlung durch den Vogtmann erfolgen wird.

Kandern den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erbvorladungen.

(3) Bruchsal. [Erbvorladung.] Zu der geringen Verlassenschaft der zunlängst verstorbenen Juliana Ball hat sich eine Nichte Magdalena Frey, geb. Ball in Karlsruhe gemeldet. Da aber die Abgelebte noch einen Bruder Nahmens Michael Ball und dieser noch mehrere Kinder haben soll, deren Aufenthalt seit mehreren Jahren unbekannt ist, so werden diese hiermit öffentlich vorgeladen ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft gehörig geltend zu machen, als sie sonst für verschollen erklärt werden, und die ganze Verlassenschaft an die Freyin gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werde.

Bruchsal den 15. Sept. 1818.

Großh. Stadt- und 1tes Landamt.

— — —

(2) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Die beyden Brüder Johannes Gerlach und Jakob Gerlach sind, weil sie sich auf die ergangene La-

dung nicht gestellt haben, mit dem gesetzlichen Erfolge für verschollen erklärt worden, daß nun ihr Vermögen an ihre nächste Verwandte dahier, gegen Sicherheitsleistung ausgefolget werden solle, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bruchsal den 11. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1. Landamt

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 15. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Ludwig Schwab nicht erschienen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Gengenbach den 17. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 15. Sept. v. J. öffentlich vorgeladene Philipp Thomas Schwaab weder erschienen noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt, und dessen nächsten Anverwandten sein Vermögen in fürsorglichen Besitz ausgefolgt. Gengenbach den 17. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Der auf die öffentliche Vorladung vom 30. August v. J. nicht erschienene Xaver Zoch von Zell am Hammersbach, wird andurch für verschollen erklärt, und dem Großh. Amtsrevisorat aufgetragen, dessen Vermögen an seine nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz zu geben; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 18. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheits Erklärung.] Da der unterm 10. May v. J. vorgeladene Friedrich Gucker von Schröck, in dem festgesetzten Termin nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächste Verwandte in fürsorglichen Besitz ausgefolgt.

Karlsruhe den 17. Sept. 1818.

Großherzogl. Landamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Badischen Linien Infanterie Regiment v. Stockhorn entwichene Janitschar Wilhelm Falkenstein von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drey Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 11. Sept. 1818.

Großherzoglich Stadtamt.

(2) Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großh. Bad. leichten Infanterie Bataillon entwichene Hautboist Franz Soherr von hier, wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit 3 Monathen dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 19. Sept. 1818.

Großherz. Stadtamt.

— — —

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 6. auf den 7. August, zwischen 11 und 12 Uhr sind dem Anton Bitter von Grünwinkel, mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Kleidungsstücke entwendet worden: ein blautüchener Rock, ein paar blautüchene Hosen, 5 neue Manns Hemder, 3 Halstücher, ein rothbraunes, ein baumwollenes und ein weißes Mousselinenes, und ein zwilchener Maltersack. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, den Dieb oder Verkäufer dieser Kleidungsstücke, auf Betreten zu arretiren und davon gefällige Nachricht hierher zu geben.

Karlsruhe den 14. Sept. 1818.

Großherzogl. Landamt.

— — —

(1) Philippsburg. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte ledige Schneidergesell Joseph Pfahl von Worms, wurde wegen mehreren Prellereyen angezeigt, und ist mit Zurücklassung seines Wanderbuchs und Effekten aus dem Gefängniß zu Untergrombach, 1ten Landamts Bruchsal, wo er arretirt wurde, entwichen; derselbe wird hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich über die gegen ihn vorliegende Anzeigen zu verantworten, widrigenfalls das Rechtliche erkannt werden wird. Zugleich werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu verhaften und auszuliefern.

Philippsburg den 16. Sept 1818.

Großh. Bezirksamt

Signalement.

Joseph Pfahl, 30 Jahr alt, ist 5 Schuh 5 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, dicken Mund, dunkelbraunen Bart, ovales Gesicht und ist von brauner Gesichtsfarbe.

(2) Tauberbischofsheim. [Warnung und Signalement.] Dem bürgerlichen Einwohner Georg Michel Beringer zu Werbach wurde heute Nachmittag eine von Bethmannische 4½ procentische kaiserl. östreichische Obligation vom 1. Dec. 1803 au porteur à 1000 fl. sub Lit. M. Nro. 12215. durch Betrug von dem hiernächst signalisirten Purschen entwendet. Der Betrüger, angeblich von Crailsheim, ist ein Mensch in den 20er Jahren, schlank, und von geschmeidigem Körperbau, hat ein längliches Gesicht, blonde in das gelbe fallende a la Titus geschnittene Haare. Derselbe ist bekleidet mit einer rußischen gelben Kappe, dunkelblau tuchenen Frack-Rock mit kleinen weisen Knöpfen, dunkelfarbiger Weste, gelben nanquinetten langen Beinkleidern und Stiefeln. Er trug eine haarige Jagdtasche, und ist besonders daran kennbar, daß er unter dem rechten Aug ein auffallendes blutfarbiges Muttermaal hat. Dieser Pursche führt ein Pettschaft bei sich, getheilt in der Mitte durch eine Linie, auf dessen obern Hälfte ein piramidenartiger Baum sich befindet, dessen Stamm von 2 aufwärts gegeneinander stehenden Löwen umschlungen wird. In der untern Hälfte ist der Namenszug entweder A. B. oder R. B. ersichtlich, der äussere Rand ist zu beiden Seiten mit einer Laub-Guirlande umschlungen, und oberhalb mit einer Krone versehen. Dieser Betrug wird andurch zur Publicität gebracht, Jedermann vor dem Ankauf der Obligation Lit. M. Nro. 12215. gewarnt, alle obrigkeitliche Behörden ersucht, dieselbe bei Ansichtigwerdung in Beschlag zu nehmen, den verdächtigen Verkäufer arretiren zu lassen, und uns gefälligst Nachricht anher zu geben.

Tauberbischofsheim den 17. Sept. 1818.

Großh. Kriminalamt.

— — —

(1) Bischoffsheim. [Bekanntmachung.] Der unten beschriebene Michel Waag von Diersheim, wird seit dem 5. d. M. von den Seinigen vermißt. Indem man solches zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man zugleich sämmtliche obrigkeitliche Behörden, von dem Aufenthalte dieses Mannes oder etwaigen Auffinden seines Leichnams gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Signalement.

Michel Waag von Diersheim ist ungefähr 5′ 2″ groß, 65 Jahre alt, hat blonde Haare, schmales Gesicht; trug bei seiner Entfernung einen Filzhuth, ein weißes zwilchenes Kammisol, blau wollenes Gillet, kurze zwilchene Hosen und Schuhe.

Bischoffsheim am h. St. den 18. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Freyburg. [Unterpfandsbuch-Erneuerung zu Munzingen.] Das sehr mangelhaft erfundene Unterpfandsbuch zu Munzingen, wird von Montags den 2. bis Samstags den 7. November d. J. durch die desfalls aufgestellte Renovations-Commission im Adlerwirthshaus zu Munzingen erneuert werden. Es werden deßhalb alle jene, welche auf Gebäude oder Grundstücke in der gedachten Gemarkung Munzingen irgend ein Unterpfands-Recht besitzen, hiedurch aufgefordert, ihre besitzende Unterpfands-Urkunden in beglaubter Abschrift dem hiezu aufgestellten Renovations-Kommissar vorzulegen, die Nichterscheinenden setzen sich der Gefahr aus, daß bei Eintragung der erneuerten Unterpfänder auf ihre frühere desfallsige Rechte keine Rücksicht mehr genommen, und das Ortsgericht seine bisherige Wehrschaft hiefür entlediget werde. Freyburg den 14. Sept. 1818.

Großherzogl. erstes Landamt.

— — —

(2) Rastadt. [Bekanntmachung.] Aus dem unterm 22. August v. J. angekündigten Glücksverkauf einer Rheinwein-Parthie dahier, worüber unterm 29. und 30. Dezember v. J. die Loose gezogen worden, haben noch mehrere Theilhaber die sie betreffende Parthien nicht abgelangt. Es wird daher jeder Loosbesitzer aufgefordert, seine Loose bey dem Collecteur, von dem er sie empfangen hat, zu presentiren, und den darauf gefallenen Wein binnen 3 Wochen a dato in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber zu frommen Zwecken wird disponirt werden, und nach Ablauf dieser Frist kann alsdann kein Loos mehr honorirt werden.

Rastadt den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Kauf-Anträge.

(3) Bretten. [Gerstenversteigerung.] Bis Dienstag den 29. Sept. Vormittags 9 Uhr werden auf dem hiesigen Rathhaus, theils vom hiesigen, theils vom Zaisenhauser herrschaftlichen Speicher 250 Malter Gerste unter Ratifikations-Vorbehalt versteigt werden. Bretten den 14. Sept. 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Durlach. [Hausversteigerung.] Das der Hauptmann Käsbergischen Wittwe zugehörige 2stöckige Haus vor dem Blumenthor dahier gelegen, wird sammt Zugehörde auf heute über 8 Tage als Dienstag den 29. Sept. Nachmittags um 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden; Die geräumigen Localitäten desselben, können jeden Tag eingesehen werden, und wird dabey bemerkt, daß eine 20jährige Strauswirthschafts-Gerechtigkeit,

die aber erst vom Jahr 1822. ihren Anfang nimmt, damit verbunden ist, und solche mit verkauft wird.

Durlach den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Fruchtverkauf] Donnerstag den 1. October d. J. Vormittags um 8 Uhr, werden bei diesseitiger Stelle öffentlich der Versteigerung ausgesetzt: 100 Malter Waizen und 100 Malter Gerst, welche bei annehmbarem Erlös ohne höhere Ratification sogleich zugeschlagen werden.

Rastadt den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

(2) Ettlingen. [Mühlenversteigerung zu MarxZell.] Auf eingelangte Lehensherrliche Genehmigung wird Dienstag den 6. Oct. d. J. Vormittags um 10 Uhr die dem Müller Kiefer gehörige herrschaftliche ErblehenMühle zu MarxZell bei Frauenalb, mit 3 Mahlgängen und einem Gerbgang, einer Hanfreibe, einer Oehl- und Schleifmühle, und mit der ewigen SchildwirthschaftsGerechtigkeit versehen, samt den dazu gehörigen 3 Morgen 16 Ruthen Garten, ein Morgen 2 Viertel Acker und 5 Morgen 3 Vrtl. 3 Ruthen Wiesen zu Berichtigung des darauf eingeklagten KaufschillingsRestes unter annehmlichen Bedingungen in der Mühle selbst an den Meistbietenden versteigert werden. Dieses wird mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die ausser dem Amtsbezirk wohnenden Liebhaber sich mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Rechtschaffenheit und Vermögensumstände bei der Steigerung auszuweisen haben. Ettlingen den 16. Sept. 1818.

Großh. Bezirksamt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(1) Pforzheim. [Schäfereyverleihung.] Die Gemeindsschäferey Neuhausen wird Donnerstag den 15. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause allda auf 3 oder mehrere Jahre öffentlich versteigert werden. Der Beständer erhält freye Wohnung, Schaafstall, Heuboden, 1½ Vrtl. Garten beim Haus und 21½ Vrtl. Wiesen, und darf 300 Stück Schaafe halten. Die etwaigen weitern Bedingungen werden bei der Steigerung festgesetzt werden.

Pforzheim den 21. Sept. 1818.

Großherzogl. Stadt- und 1tes Landamt.

Bekanntmachungen.

(2) Appenweyer. [Vakante Aktuarstelle.] Bei hiesigem BezirksAmte wird auf den 23. October d. J. die erste Actuarsstelle offen. Wer dieselbe zu erhalten wünscht, beliebe sich unter Anschluß seiner Zeugnisse über Fähigkeit und gute Aufführung an unterfertigte Stelle zu wenden.

Appenweyer den 19. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein verpflichteter Scribent, der in Karlsruhe in allen nöthigen Kenntnissen zur Schreiberey sich ausgebildet hat, und bisher im Dreysamkreis eine TheilungsKommissariatsStelle versehen hat, wünschet einen andern TheilungsCommissariatsDistrict anzutreten, nachdem er seinen jetzigen auf den 1. November wird abgetreten haben. Das Nähere bittet man bei Hr. Secretär Zigler in Karlsruhe gefälligst erfahren zu wollen.

— — —

(2) Durlach. [Vieh- u. Krämermärkte.] Man hat die Wiedereinführung der durch den Krieg abgekommenen Viehmärkte in hiesiger Stadt für gut gefunden. Zur Abhaltung derselben ist der Tag vor den gewöhnlichen Krämermärkten bestimmt, und wird daher der erste abzuhaltende RindviehMarkt auf Montag den 19. Octbr. d. J., der 2te auf Dienstag den 8. Decbr., der 3te auf Montag den 16 März 1819., der 4te auf Montag nach Laurentius fallen. Indem dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, so bemerkt man noch, daß vom höchsten Verkauf eines paar Ochsen ein Prämium von 5 fl. 30 kr., vom höchsten Verkauf eines Pferds 2 fl 45 kr. und vom höchsten Verkauf einer Kuh 2 fl. 45 kr. aus der StadtCasse bewilligt werden, auch ist das eingetrieben werdende Vieh von allem Pflaster- und Weggeld frey. Durlach den 14. Sept. 1818.

Von BürgermeisterAmtswegen.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte evangl. luth. Pfarrey Wollbach, evangl. Dekanats Lörrach, Dreysamkreises, dem Pfarrer in Vogelbach Friedrich Ludwig Raupp, und die dadurch vacant werdende Pfarrey Vogelbach, evangl. Dekanats Schopfheim, Dreysamkreises, dem Pfarrverweser in Opfingen Christian Friedrich Lapp gnädigst verliehen.

Belohnung.

Der 56 Jahr alte Bürger Christoph Mußgnug von Berghausen, ein Vater von 1 Kindern hat am 12. Juny d. J. das in die Pfinz gefallene 2jährige Kind des Jakob Käsers von da, mit eigner großer Lebensgefahr vom Ertrinken gerettet, welche edle Handlung mit gebührendem Lobe zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen, daß dem Mußgnug von höchster Behörde eine Prämie von 30 fl. verwilligt worden ist.

Durlach den 17. Sept. 1818.

Großherzogl. Bezirksamt.